

Transaktions- und Positionsberichterstattung unter EMIR, REMIT und MiFID II / MiFIR

Transaktionsberichterstattung Energiegroßhandelsprodukte unter REMIT

In Kraft treten

- REMIT und relevante Durchführungsverordnung: in Kraft
- Eine Überarbeitung wird für Frühjahr 2017 erwartet (Entwurfss Fassungen sind aktuell nicht verfügbar)

Betroffene Firmen

Marktteilnehmer ist jede Person, die/der an einem oder mehreren Energiegroßhandelsmärkten Transaktionen abschließt oder einen Handelsauftrag erteilt:

- a) Verträge oder Derivate für die Versorgung mit Strom oder Erdgas, deren Lieferung in der Union erfolgt
- b) Verträge oder Derivate, die den Transport von Strom oder Erdgas in der Union betreffen;
- c) Verträge über die Lieferung und die Verteilung von Strom oder Erdgas zur Nutzung durch Endverbraucher mit einer höheren Verbrauchskapazität als 600 GWh pro Jahr („Energiegroßhandelsprodukte“)

Verpflichtungen

Marktteilnehmer übermitteln ACER Aufzeichnungen der Transaktionen am Energiegroßhandelsmarkt einschließlich der Handelsaufträge in bestimmten vorgeschriebenen Datenformaten über „Registered Reporting Mechanisms“ (RRMs). **Standard-Kontrakte** und Handelsaufträge sind **bis zum Arbeitstag, der auf den Abschluss eines Kontraktes folgt** zu berichten, **Nicht-Standard-Kontrakte innerhalb eines Monats** nach Abschluss oder Änderung.

Transaktionsberichterstattung Derivatekontrakte unter EMIR

In Kraft treten

- EMIR und relevante Durchführungsverordnung: in Kraft
- Ein Entwurf für eine Überarbeitung liegt dem Europäischen Parlament vor.
- Die überarbeiteten Regelungen können 9 Monate nach Verabschiedung durch das Europäische Parlament in Kraft treten

Betroffene Firmen

Zentrale Gegenparteien und deren Clearingmitglieder, finanzielle Gegenparteien und nichtfinanzielle Gegenparteien

Verpflichtungen

Berichterstattung über alle von ihnen geschlossenen **Derivatekontrakte** und jeglicher Änderung oder Beendigung von Kontrakten an ein registriertes Transaktionsregister („Registered Trade Repository“) **bis zum Arbeitstag, der auf den Geschäftsabschluss** bzw. einer Änderung oder Terminierung **folgt**.

Transaktionsberichterstattung Finanzinstrumente unter MiFID II / MiFIR

In Kraft treten

- MiFID II: von den EU Mitgliedsstaaten bis zum 3. Januar 2018 (für den Großteil der Bestimmungen)
- Verschiedene Durchführungsverordnung und Umsetzungsverordnungen sind noch nicht verabschiedet und liegen nur als Entwurf vor

Betroffene Firmen

Wertpapierfirmen

Verpflichtungen

Berichterstattung über den Abschluss von **Finanzinstrumenten** an die zuständige (nationale) Behörde **bis zum Abschluss des auf die Transaktion folgenden Arbeitstages.**

Positionsberichterstattung unter MiFID II / MiFIR

In Kraft treten

- MiFID II: von den EU Mitgliedsstaaten bis zum 3. Januar 2018 (für den Großteil der Bestimmungen)
- Verschiedene Durchführungsverordnung und Umsetzungsverordnungen sind noch nicht verabschiedet und liegen nur als Entwurf vor

Betroffene Firmen

Wertpapierfirmen, Marktbetreiber, Mitglieder von einem geregelten Markt, einer „Multilateral Trading Facility“ (MTF) oder Kunde einer „Organized Trading Facility“ (OTF).

Um Ihre Verpflichtungen erfüllen zu können, werden auch zunächst nicht im ersten Schritt adressierte Parteien mit den Regelungen konfrontiert sein.

Verpflichtungen

Tägliche Berichterstattung über die eigenen Position an die zuständigen Behörde und Aufschlüsselung aller Positionen von Kunden und deren Kunden bis zum Endkunden.

Positionen müssen „äquivalente Kontrakte“ berücksichtigen.

Zusammenfassung und Ausblick

- Die Umsetzung mehrere verschiedener Berichterstattungsverpflichtungen bzw. Änderungen an existierenden Berichterstattungssystemen stehen 2017 an.
 - Daten müssen in über 100 verschiedenen Datenfeldern organisiert werden.
 - Auch wenn bestimmte Datenfelder ähnlich erscheinen können Sie sich über die verschiedenen Regulierungsansätze hinweg doch unterscheiden
 - Die Generierung der Inhalte ist für einige Datenfelder außerordentlich komplex
 - Als Datenquelle müssen ggf. mehrere Systeme verwendet werden
 - Daten müssen an verschiedene Adressaten unter Verwendung unterschiedlicher Schnittstellen gesendet werden.
 - Gesetzestexte und die Beschreibung der Datenfelder umfassen hunderte Seiten
-
- Datenqualität wird von den Behörden wichtig eingeschätzt und mangelhafte Datenqualität könnte strikter geahndet werden als bislang
 - Die bestehenden und zukünftigen Berichterstattungsverpflichtungen könnten als Ansatzpunkt dienen, sich mit der eigenen BI Infrastruktur auseinander zu setzen, um weitere Wettbewerbsvorteile auch jenseits der regulatorischen Berichterstattung zu erschließen.



Ihre Ansprechpartner

Dr. Florian Reithinger
Principal Consultant

Mobile: +49 171 9781834
E-mail: f.reithinger@devnet.de



Markus Weber
Principal Consultant

Mobile: +49 171 2032844
E-mail: m.weber@devnet.de